

Hausordnung

des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums Sabel

(Stand: 15.09.2025)

In Ergänzung zum Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und zur Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) wird folgende Hausordnung erlassen:

1 Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist geprägt von Höflichkeit, Verständnis, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.
- 1.2 Die Schüler müssen sich im Schulhaus und auf dem Schulgelände so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird. Lärm ist zu vermeiden. Das Beobachten anderer Klassen durch die Fenster und Verglasungen hat zu unterbleiben.
- 1.3 Schulfremde Personen dürfen sich nicht unbefugt bzw. unangemeldet auf dem Schulgelände aufhalten. Sie benötigen für den Aufenthalt die Genehmigung des Sachaufwandsträgers oder die Zustimmung der Schulleitung.
- 1.4 Im gesamten Schulgelände ist Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Handys und ähnlichen Kommunikationsgeräten sowie sonstigen Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken benutzt werden, untersagt. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Gerät vorübergehend einbehalten werden. Bei Leistungsnachweisen gilt ein eingeschaltetes Gerät als Unterschleif. Bild- und Tonaufnahmen sind generell verboten.
- 1.5 Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 1.6 Für die Bibliothek und die Mensa gilt eine gesonderte Benutzerordnung als Bestandteil der Hausordnung, die dort einzusehen ist.
- 1.7 Das hintere, kleine Treppenhaus wird nur noch als Fluchtweg freigehalten und darf von SuS nicht mehr benutzt werden.
- 1.8 Das Schulgebäude, die Außenanlage, ausgegebene Materialien und das Inventar der Schule sind Schuleigentum und daher in jeder Weise zu schonen. Bei mutwilliger und fahrlässiger Sachbeschädigung haftet der Verursacher und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- 1.8 Das Hinauslehnen aus den Fenstern und das Sitzen oder Stehen auf den Fensterbrettern ist verboten. Auf Treppen und an Türen ist besondere Vorsicht geboten.
- 1.9 Das Rutschen auf den Treppengeländern, Raufen, Rennen auf den Gängen, Verunreinigungen, Schneeballwerfen, Ballspielen im Schulhaus sowie das Werfen von Gegenständen aus Fenstern oder im Treppenhaus sind nicht gestattet.
- 1.10 Den Unterricht störende oder die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährdende Gegenstände (gefährliche Gegenstände wie z.B. Messer) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

-
- 1.11 Die Schülerinnen und Schüler achten bei ihrer Wortwahl darauf, dass sie keine diskriminierenden, verurteilenden oder rassistischen Äußerungen von sich geben.
- 1.12 Fahrräder dürfen auf dem Schulgelände nur geschoben werden und sind in den vorgesehenen Ständern abzustellen. Skateboards u. ä. werden ebenfalls an den Fahrradständern angeschlossen und dürfen nicht in dem Schulgebäude oder auf dem Schulgelände gefahren werden.
- 2 Unterricht und Pausen
- 2.1 Das Schulgebäude ist ab 07:30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Bis 07:45 Uhr stehen ausschließlich der Schulhof und die Mensa für den Aufenthalt zur Verfügung.
Die Klassenzimmer werden ab 07:55 Uhr von den aufsichtführenden Lehrkräften aufgesperrt.
Während der Pausen bleiben die Unterrichtsräume i.d.R. geschlossen. Die Mensa ist außerhalb der Mittagszeit Aufenthaltsraum (Öffnungszeiten: 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr).
- 2.2 Der Vormittagsunterricht beginnt um 08:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht beginnt nach der Mittagspause (13:00 Uhr bis 13:45 Uhr) um 13:45 Uhr und dauert bis 16:00 Uhr. Die beiden Vormittagspausen dauern von 09:30 Uhr bis 09:45 Uhr und von 11:15 Uhr bis 11:30 Uhr. Freitags ist 14:30 Uhr Unterrichtsschluss.
- 2.3 Regelmäßiges und pünktliches Erscheinen wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet und vom Direktorat überprüft. Die Schüler haben sich zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen rechtzeitig in den Unterrichtsräumen einzufinden und ihr Arbeitsmaterial bereitzulegen, sodass der Unterricht pünktlich und störungsfrei beginnen kann. Bei mehrmaligem Zuspätkommen folgt eine Ordnungsmaßnahme.
- 2.4 Abweichungen vom Stundenplan werden über das digitale Klassenbuch WebUntis veröffentlicht. Die Schülerinnen und Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn darüber informieren und ansonsten die Aushänge beachten.
- 2.5 In den Vormittagspausen, während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung des Direktorats aus haftungsrechtlichen Gründen verboten. Bei Zuwiderhandlung besteht kein Schutz durch die gesetzliche Schüler-Unfallversicherung.
- 2.6 Die Ordnungsdienste sind für die Sauberkeit des Klassenzimmers und der Tafel verantwortlich. Der Müll ist getrennt in den entsprechenden Behältnissen zu deponieren.
- 2.7 Essen und Trinken (Ausnahme Wasser) sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Koffeinhaltige Getränke sind verboten.
- 2.8 Die Sitzordnung wird vom Klassenleiter bestimmt. Das Umstellen von Tischen und Bänken ist am Stundenende von der verantwortlichen Lehrkraft wieder rückgängig zu machen.
- 2.9 Jeder Klassen- oder Fachraum ist nach dem Unterricht in einem sauberen Zustand zu übergeben. Die Fenster werden geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
- 2.10 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden zusätzlich alle Stühle hochgestellt und die Lehrkraft schließt den Raum ab.

Schulleiterin
Frau Dagmara
Steinhäuser-Rüb

Stellv. Schulleiter
Herr Uwe Grau